

Campingplatz Meinhardsee

Campingplatzordnung

Stand 01.01.2026

Der Campingplatz Meinhardsee ist vom **01. Januar bis 31. Dezember** eines jeden Kalenderjahres geöffnet. In der Zeit vom **01. November bis 31. März** ist es ausschließlich Dauercampern gestattet, den Wohnwagen auf dem Stellplatz zu belassen. Ein beheiztes Sanitärbauwerk steht in der Winterzeit zur Verfügung.

Allgemeine Regelungen

- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach vorheriger Anmeldung gestattet.
- Kurzzeitcamper melden sich am Anreisetag an, zahlen die Rechnung am Abreisetag und melden sich vor dem endgültigen Verlassen des Platzes ab.
- Das Platzpersonal ist berechtigt, gemäß den behördlichen Bestimmungen, Personalausweise einzusehen. Den Weisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten.
- Das Platzpersonal weist die Stellplätze zu. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

Das Platzpersonal ist berechtigt, im Rahmen des Hausrechts die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

Verhalten auf dem Campingplatz

- Alle Gäste haben sich an die Regeln des allgemeinen Anstands zu halten. Kameradschaftliches und rücksichtvolles Verhalten sowie die Sorge für Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bei mutwilliger Zerstörung haftet der Verursacher in vollem Umfang für den entstandenen Schaden.
- Es besteht kein Anspruch auf das vollständige Angebot sämtlicher vorhandener Leistungen (siehe auch AGB 3.5 Abs. 1).

Pflichten des Pächters

- Die Pflege der Hecken, Bäume und der Rasenfläche obliegt dem Platzpächter.
- Neu errichtete Abtrennungen dürfen eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten. Bei Unklarheiten ist der Betreiber zu kontaktieren.

Fahrzeuge und Verkehr

- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist innerhalb des Campingplatzes nur zur An- und Abfahrt im Schritttempo gestattet.
- Jeder Stellplatz darf nur mit einem PKW, Wohnmobil, Motorrad oder Quad angefahren werden.
- Die ausgegebene Plakette ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.
- Anhänger müssen nach Benutzung umgehend vom Campinggelände entfernt werden

Platzordnung und Nutzung der Einrichtungen

- Der Stellplatz ist vor dem Verlassen sowie bei Platzaufgabe vollständig zu räumen und in Ordnung zu bringen.
- Bei der Nutzung des Gemeinschaftsraums, des öffentlichen Spielplatzes, der Minigolfanlage, des Badestrands und anderer Einrichtungen sind die Nutzungszeiten sowie die Platzruhe einzuhalten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Surfbretter, SUPs, Ruder- und Segelboote sind vor der Nutzung beim Platzwart oder an der Anmeldung anzumelden. Die Gebühr ist gemäß dem Preisverzeichnis zu entrichten.

Haustiere

- Haustiere sind nur nach Absprache mit dem Platzwart erlaubt. Hunde und Katzen sind stets unter Aufsicht am Platz zu halten.
- Hunde sind an der Leine zu führen oder durch einen Zaun so zu sichern, dass andere Personen, insbesondere Kinder, nicht gefährdet werden.
- Das Ausführen von Hunden zum „Lösen“ ist nur außerhalb des Campingplatzgeländes erlaubt.
- Das Mitführen von Hunden zu den Anlagen wie Sanitärbauwerken, Liegewiesen, Kinderspielplätzen, dem Bereich des Durchgangscampings sowie dem Beachvolleyballplatz ist untersagt.
- Hundekot ist vom Halter unverzüglich und gründlich zu entfernen.
- Gefährliche Hunde („Kampfhunde“) sind auf dem Platz verboten. Hunde, die zu Bissigkeit neigen, müssen einen Maulkorb tragen.

Platzruhe und Lärmschutz

- Die Schranken sind vom **15. Mai bis 15. September** in der Zeit von **13:00 bis 15:00 Uhr** und von **23:00 bis 5:45 Uhr** geschlossen. Während dieser Zeit ist das Befahren des Campingplatzes untersagt. Es gilt Platzruhe.
- Grillen mit Holzkohle ist in diesem Zeitraum ebenfalls verboten.
- Radios, CD-Player und ähnliche Geräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Laute Unterhaltungen, Gesang und Musik, auch mit Instrumenten, sind während der Mittags- und Nachtruhe nicht gestattet.
- An Sonn- und Feiertagen sowie während der Ruhezeiten sind störende Arbeiten, wie z. B. Sägen oder Rasenmähen, untersagt.
- Ruhestörender Lärm, wie z. B. lautes Musizieren mit Instrumenten, ist auch außerhalb der Ruhezeiten zu unterlassen.

Umweltschutz und Müllentsorgung

- In Hessen gilt die gesetzliche Mülltrennung. Jeder Camper ist verpflichtet, seinen Müll entsprechend zu trennen.
- Folgende Behälter stehen zur Verfügung:
 - **Papier/Pappe:** Bitte gebündelt abgeben.
 - **Gelbe Säcke:** Nur Verpackungsmaterial (z. B. Milch- und Safttüten, Zwieback- und Kekspackungen).
 - **Restmülltüten:** Graue/rote Mülltüten (kostenpflichtig) für übrigen Hausmüll (z. B. Windeln, benutzte Taschentücher, Essensreste).
 - **Altglas und Schrott:** Sortiert in Bunt- und Weißglas in die Glascontainer werfen. Schrott an der Sammelstelle abgeben (Schlüssel an der Anmeldung erhältlich).
- Öffnungszeiten der Müllannahmestelle während der Saison:
 - **10:00 bis 12:00 Uhr**
 - **16:00 bis 18:00 Uhr**
- Das Abstellen von Müll vor der Annahmestelle sowie das Entsorgen von Müll in der Landwirtschaft ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
- Unsachgemäße Müllentsorgung wird künftig mit mindestens **120,00 €** in Rechnung gestellt.

Sicherheitsbestimmungen

- Das Zünden von Feuerwerk und Knallern ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.
- Angeln ist nur an ausgewiesenen Plätzen mit gültigem Angelschein und Jahresfischereischein erlaubt.
- Offene Feuer sind im Bereich des Dauercampings verboten. Die Brandschutzordnung ist unbedingt einzuhalten.
- Abwässer müssen in den vorgesehenen Ausgüssen entsorgt werden. Das Versickern lassen im Boden ist verboten und strafbar.
- Eine Gasprüfung für Wohnwagen und Wohnmobile ist zwingend vorgeschrieben. Die Bescheinigung ist auf Verlangen vorzulegen.

Besondere Hinweise

- Der Campingplatz liegt im Überschwemmungsgebiet der Werra. Bei drohender Überflutungsgefahr wird dies umgehend auf der Homepage und bei Facebook bekannt gegeben. Dauercamper werden zusätzlich telefonisch oder per E-Mail informiert.
- Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch Hochwasser, höhere Gewalt oder Handlungen Dritter verursacht werden.

Bebauung und Platzgestaltung

- Die Räder des Campingwagens dürfen nicht abmontiert und durch Unterbauten ersetzt werden.
- Außer dem Vorzelt dürfen keine weiteren Abstellhütten oder Überdachungen ohne Genehmigung des Betreibers errichtet werden.
- Alte Stege müssen in einem betriebsbereiten Zustand gehalten werden.
- Bei Hochwasser müssen Wohnwagen und Wohnmobile entfernt werden können.
- Laut Bebauungsplan (22.09.2010, Punkt 3.3) sind feste An- und Umbauten, feste Vordächer, Fundamente sowie sonstige befestigte Flächen und Einfriedungen an Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten nicht gestattet.
- Jegliche Veränderungen am Stellplatz müssen mit dem Betreiber abgesprochen werden.

Kündigung und Platzvergabe

- Dauercamper, die ihren Stellplatz kündigen möchten, sind verpflichtet, dem Betreiber **drei Monate vor Saisonbeginn** eine schriftliche Kündigung vorzulegen.
- Ein Verkauf des Wohnwagens mit Stellplatzangebot ist nicht erlaubt. Der Betreiber ist an derartige Zusagen nicht gebunden. Grundsätzlich ist der Stellplatz bis zum **31. März** zu räumen.
- Die Platzvergabe obliegt ausschließlich dem Betreiber.
- Bei Nichteinhaltung der Zahlungsziele und nach einmaliger Mahnung der Dauercamping-Pacht- und Stromrechnungen behält sich der Betreiber eine fristlose Kündigung vor. Die Räumung erfolgt auf Kosten des Pächters. Der Strom wird nach der ersten Mahnung „bis zur vollständigen Bezahlung“ aller Forderungen abgeschaltet.

Schlussbestimmungen

- Wir bitten alle Camper, die Platzordnung zu berücksichtigen und insbesondere die Nachtruhe einzuhalten.
- Musik sollte auch tagsüber die Nachbarn nicht stören.
- Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Platzordnung behält sich der Betreiber das Recht vor, nach einer ersten Ermahnung ein Platzverbot auszusprechen. Bei schwerwiegenden Verstößen kann eine fristlose Kündigung ohne finanzielle Rückerstattung erfolgen.

Liebe Camper!

Gerade auf einem Campingplatz ist es wichtig, die Nachbarn mit Respekt zu behandeln. Wir bitten alle Camper, die Platzordnung zu berücksichtigen und insbesondere die Nachtruhe einzuhalten. Auch am Tag sollte speziell die Musik nicht die angrenzenden Mitcamper stören. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns das Recht vor, auch im Sinne der anderen Camper, nach der ersten Ermahnung ein Platzverbot und bei groben Verstößen gegen die Platzordnung eine fristlose Kündigung ohne eine finanzielle Rückerstattung auszusprechen.